

# Fall David: Klinik zeigt Kälte

David's Todestag jährt sich im April. Der Bub starb nach einer Mini-OP im Salzburger LKH. Ein Fehlverhalten der Ärzte will die Klinik bis heute nicht eingestehen. Ganz im Gegenteil.



Die Eltern Edda P. und Thomas G. trauern um ihren Sonnenschein.

Für Mama Edda P. und Papa Thomas G. fühle es sich wie ein „Kampf gegen Windmühlen“ an. Bald jährt sich der Tod ihres Sonnenscheins: „Es passiert einfach viel zu wenig. Wir wollen Gerechtigkeit, fühlen aber Hilflosigkeit“, so die Eltern. Monatlang ermittelt die Staatsanwaltschaft: anfangs gegen zwei, mittlerweile gegen fünf Mediziner. Vorwurf: grob fahrlässige Tötung. Doch ein Prozess liegt noch in weiter Ferne, da noch immer die zwei von der Anklagebehörde beantragten Gutachten ausstehen.

## SALK-Anwälte sehen keinen Sorgfaltsverstoß

Dafür reagierte die SALK auf die Anzeige von Opfer-Anwalt Stefan Rieder nach dem Verbandsverantwortlichkeitsgesetz: „Die Beschuldigten haben die ihnen zur Last gelegte Straftat nicht verwirklicht; insbeson-

dere haben sie nicht sorgfaltswidrig gehandelt“, heißt es von der Anwaltskanzlei Harrer & Harrer. Vorwürfe wie das fehlende EKG würden „keinen Behandlungsfehler“ begründen, Davids Puls war am Monitor sichtbar, argumentieren die Advokaten der SALK. Und eine vorläufige Schmerzensgeldzahlung quittierten sie wie folgt: „Im Hinblick auf das anhängige Verfahren wird kein Haftungsanerkennnis abgegeben und keine Zahlung geleistet.“

## Anästhesist darf keine Kinder mehr behandeln

Ganz anders lesen sich die von den Eltern in Auftrag gegebenen Gutachten: Standards seien missachtet, Regeln nicht eingehalten worden. Weder eine Aufklärung, noch eine OP-Indikation gab es, heißt es von den Experten, die eine Reihe von Verfehlungen aufzeigten. Darunter eine mögliche Überdosierung bei der verhängnisvollen Vollnarkose.

Dies wird im Anwaltschreiben ebenso verneint. Als Beweis wird ein Anästhesie-Sachverständiger angeführt, der einen ranghohen SALK-Posten bekleidet.

Die SALK geht davon aus, dass auch eine Straftat eines Mitarbeiters oder von Mitarbeitern im Sinn des § 3 Abs. 3 Z. 1 VbVG, insbesondere der Beschuldigten Dr. [Name] und Dr. [Name] oder der Verdächtigen Dr. [Name] Dr. [Name] und Dr. [Name] nicht vorliegt.

## ... ABER DIE SALK-MITARBEITER FÜHLEN ANONYM MIT

„Eine „sehr berührende“ Mail „Es tut mir persönlich und vielen meiner Kollegen, unendlich Leid, was ihrem Sohn und ihnen widerfahren ist, und wie mit ihnen umgegangen wurde“: Diese Worte stammen aus der SALK. Nicht aber von deren Führung, die außer Beileidsbekundungen noch immer keine Entschuldigung äußerte. Es sind Worte von SALK-Mitarbeitern. Mehrere antworteten auf eine Mail der Eltern, die an das Klinikpersonal gerichtet war. Eine Antwort hat die Eltern „sehr berührt und aufgebaut“. Unter anderem heißt es darin: „Ich bin auch sehr betroffen und beschämt von der ungeschickten, intransparenten,

menschenunwürdigen, von Juristen und Verwaltungspersonal angeführten Verteidigungskampagne meines Arbeitgebers. Ich finde es eine Schande, dass es in der heutigen Zeit offenbar aus rechtlichen Gründen nicht möglich ist, Mitgefühl zum Ausdruck zu bringen und Verantwortung für so eine Katastrophe zu übernehmen.“ Und weiter: „Was uns im weiteren Verlauf besonders wichtig ist: Dass Prozesse identifiziert und verändert werden, die einen solch fatalen Ablauf ermöglicht, gefördert oder nicht verhindert haben. Wir sind uns unserer großen Verantwortung bewusst und wollen in erster Linie mit Sicherheit, Demut und

Respekt an die Arbeit gehen. Wir wollen Menschen so behandeln, wie wir selbst gerne behandelt werden.“ Abschließend: „Wir würden den Mantel des Schweigens nur zu gerne lüften. Um eine Fehlerkultur zu entwickeln, um darüber zu sprechen, und um zu verhindern, dass jemals wieder so etwas passiert.“

„Wenn der Kanzler anruft“ Wie berichtet hatten die Eltern via Facebook Kanzler Sebastian Kurz um Unterstützung gebeten und ein Dankeschreiben erhalten. Doch: Tage später griff Kurz zum Hörer und rief die Eltern an: „Er versprach mit dem Justizminister und dem Landeshauptmann darüber zu reden.“



Foto: Neumayr/SB

Die SALK weiß, welche Fehler passiert sind. Trotz gegenteiliger politischer Ankündigungen reagiert sie hierbei unmenschlich.

Anwalt Stefan Rieder vertritt Davids Eltern

# Kälte

„Wenn die Klinik in unserem Fall keinen Sorgfaltsverstoß sieht, würden sie es bei anderen Patienten genauso machen?“ fragen sich die fassungslosen Eltern.

Gegen drei Ärzte, die bei der Reanimation tätig waren, wird seit Jänner ermittelt. Alle drei stellten nun die Vorwürfe in Abrede. Und kritisierten dabei einen Gutachter. Übrigens: Der beschuldigte Anästhesist darf laut unbestätigten Informationen keine Kinder mehr behandeln. Dienst macht er aber weiter. Antonio Lovric



Fotos: Markus Tschopp

David war lebensfroh und das erste und einzige Kind seiner Eltern. Er starb am 27. April 2018, elf Tage nach dem Eingriff.

## CHRONOLOGIE DER EREIGNISSE

16. April 2018: Nachdem ein Hämangiom (Blutschwämmchen) auf Davids rechter Wange aufplatze, fuhren die Eltern mit ihrem Kind ins LKH. Kurz davor hat David reichlich zu Abend gegessen. Dies teilten die Eltern auch mit. Der diensthabende Kinderchirurg wollte die Verödung der Wunde mittels eines operativen Eingriffs sofort durchführen. Dazu wurde ein Anästhesist beigezogen. Auch er quittierte Davids vollen Magen mit einem „Das ist überhaupt kein Problem“.

Die OP: Noch vor dem Gang in den OP-Raum 3 wurde David Beruhigungsmittel verabreicht.

Sediert wurde er mit 0,5mg Midazolam, 12mg Ketamin und zumindest 10mg Propofol. Der Eingriff (Kautern) an sich verlief offenbar problemlos. Danach veränderte sich Davids Zustand drastisch. Binnen Sekunden fiel die Sauerstoffsättigung des Hirns von 100 auf 34 Prozent. Das unter Vollnarkose stehende Kind atmete Erbrochenes ein – scheinbar ohne, dass es die Ärzte bemerkten. Eine Intubation klappte anfangs nicht, weitere Ärzte wurden zum Notfall hinzugezogen. David wurde eine halbe Stunde reanimiert. 40 Minuten hatte sein Gehirn nicht genügend Sauerstoff.

Nach der Reanimation wurde er in künstlichen Tiefschlaf versetzt und kam auf die Intensiv.

27. April: Elf Tage später stellten die Ärzte die Diagnose Hirntod. Die Maschinen wurden daraufhin abgeschaltet, das Kind starb wenig später.

Gerichtsmedizin: Der Hirntod war die Folge einer „Minderversorgung“ des Gehirns mit Sauerstoff, schreiben die Gerichtsmediziner. Entstanden ist dies „kurz nach der OP bzw. im Rahmen der Aspiration (Einatmen von Erbrochenem)“.



Roter Punkt auf der Wange

Foto: Markus Tschopp



Das Eingangportal des Salzburger Landeskrankenhauses